

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/015/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 21.02.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten Grundstück: Dassendorf, Bussardweg 4 Neubau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung; Befreiung		
Beratungsfolge:		
Datum 08.03.2022	Gremium <i>Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 18 bzgl. der Überschreitung der Grundflächenzahl II (GRZ II) von 0,375 auf 0,403 auf dem Grundstück „Bussardweg 4“, zu erteilen.

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Neubau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung für das Grundstück „Bussardweg 4“ gestellt.

Das Grundstück liegt im Gebiet des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu wird jetzt ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 18 bzgl. der „Überschreitung der GRZ II“ gestellt.

Im Bebauungsplan Nr. 18 ist eine Grundflächenzahl I (GRZ I) von 0,25 festgesetzt.

Die GRZ I kann für Zufahrten, Stellplätze und Nebenanlagen um 50 % überschritten werden. Somit ergibt sich hier eine zulässige GRZ II von 0,375.

Bei diesem Vorhaben ergibt sich eine GRZ II von 0,403. Die zulässige GRZ II wird somit um 0,028 = ca. 27 m² überschritten.

Eine Einverständniserklärung vom Nachbarn (Bussardweg 2) liegt dem Vorhaben bei.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungsatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

- 1 Auszug B-Plan 18 Bussardweg 4, Dassendorf
- 2 div. Antragsunterlagen Bussardweg 4, Dassendorf